

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 7. September 2015 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Elektronische Fußfessel“.

Begründung:

Seit 2011 besteht die Möglichkeit des Einsatzes der „Elektronischen Fußfessel“. Die Landesregierung möge über die mit diesem Instrument bisher gemachten Erfahrungen Bericht erstatten. Sie möge insbesondere berichten, wie oft dieses Instrument bisher zum Einsatz kam, und wie oft ein Einsatz gewünscht war, aber nicht umgesetzt werden konnte, und warum dies ggf. so war.